



HVBG

HVBG-Info 19/1986 vom 02.10.1986, S. 1449 - 1452, DOK 182.216/017-LSG

Erlöschen einer Prozeßvollmacht (§ 73 SGG) - Urteil des Hessischen LSG vom 22.01.1986 - L 8 Kr 882/83

Erlöschen einer Prozeßvollmacht (§ 73 SGG) - Rechtswegsgarantie (Art. 19 Abs. 4 GG);

hier: Rechtskräftiges Urteil des Hessischen LSG vom 22.01.1986
- L 8 Kr 882/83

Das Hessische LSG hat mit Urteil vom 22.01.1986
- L 8 Kr 882/83 - folgendes entschieden:

Leitsätze:

1. Mit dem Erlöschen einer vermögenslosen GmbH geht diese zugleich als juristische Person unter. Die von dem früheren Geschäftsführer einer untergegangenen GmbH erteilten Verfahrens- und Prozeßvollmachten gelten nicht fort. Ein solcher Geschäftsführer kann für die untergegangene GmbH keine Verfahrens- und Prozeßvollmachten erteilen.
2. Die Rechtswegsgarantie aus Art. 19 Abs. 4 GG kann nur in Anspruch nehmen, wer Träger von Rechten sein kann.